

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2012/13

Inhaltsübersicht

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
4. Herkunft des Fondsergebnisses	10
5. Verwendung des Fondsergebnisses	10
Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2013	11
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	26
Fondsbestimmungen	28
Allgemeine Fondsbestimmungen	28
Besondere Fondsbestimmungen	30
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	35
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	37
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	37
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	41
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	46

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: +43 (0)5 0100 DW 70090 Telefax: +43 (0)5 0100 DW 970090 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck Erste Sparinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Mag. Christa Bock
Aufsichtsrat	Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender (ab 22.02.2013) Wolfgang Brix, Innsbruck, Vorsitzender Stellvertreter (ab 22.02.2013) Christian Schön, Wien Hubert Schenk, Innsbruck Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck Klaus Schimana
Geschäftsführer	Martin Farbmacher Harald Schett
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPARDA-VORSORGE-PLUS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2012 bis 15. Oktober 2013 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 1,10 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen der politischen Lösungsansätze für die Finanzkrise einiger Euro-Staaten. Es wurde dominiert von dem klaren Bekenntnis der EZB, alles Mögliche zur Erhaltung des Euros tun zu wollen. Wirtschaftlich war diese Periode gekennzeichnet durch die Wachstumsschwäche in Europa, die sich aber gegen Ende der Berichtsperiode sukzessive verbesserte, die relativ gute Entwicklung in den USA sowie zunehmende Wachstumsabschwächungen in einigen wichtigen Emerging Markets.

Das 4. Quartal 2012 war noch immer geprägt von Draghis (EZB Präsident) Aussagen zugunsten des Euros. Dadurch setzte sich der im Sommer 2012 begonnene deutliche Renditerückgang der Staatsanleihen von Italien und Spanien fort und es kam zu einer sukzessiven Stabilisierung in der Euro Schuldenkrise. Somit konnten sich auch die Aktienmärkte Europas deutlich erholen, getrieben von weiterhin guten Unternehmensergebnissen und der Trendwende der wirtschaftlichen Frühindikatoren in Europa (wenn auch von einem sehr tiefen Niveau). Da die Realwirtschaft in Europa aber lange Zeit in der Rezession steckte und sich auch das Weltwirtschaftswachstum durch die zunehmende Schwäche wichtiger Emerging Markets wie China, Brasilien und Indien abschwächte, konnte vor allem die Inflationsrate deutlich sinken. Das wiederum erlaubte den wichtigsten Notenbanken eine noch expansivere Geldpolitik zu verfolgen. So sank die Inflation in der Eurozone von 2,60 % auf 1,10 % und somit deutlich unter die Zielrate der EZB. Zum Ende der Berichtsperiode mehrten sich auch in Europa positive Konjunktursignale (Einkaufsmanagerindizes, Geschäftsklima Indikatoren) und kündigten eine Rückkehr der Eurozone zu moderatem Wachstum an.

Während die FED, Bank of England und Bank of Japan die Leitzinsen weiterhin nahe Null hielten, senkte die EZB den Leitzins erneut um 0,25 % auf 0,50 %. Die japanische Notenbank sorgte mit einem klaren Inflationsziel von 2 % und dem Beschluss, das Staatsanleihekaufprogramm massiv zu erhöhen, für eine markante Abschwächung des Yens und einen massiven Anstieg der Aktien in Japan.

Der 3-Monatseuribor blieb im Berichtszeitraum nahe 0,20 % fast stabil.

Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen stieg hingegen von 1,50 % auf 1,90 %, blieb aber immer noch nahe historischer Tiefstände aufgrund der weiterhin schwachen Wirtschaftsentwicklung sowie dem hohen Anlagebedarf im AAA Bereich. Durch die damit entstandenen Kursverluste blieb bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen nur mehr ein Ertrag von 0,80 % und bei 2-jährigen deutschen Staatsanleihen von 0,20 % übrig. Im Gegensatz dazu kam es bei einigen Staaten mit einer hohen Verschuldung zu einem deutlichen Renditerückgang (10-jährige italienische Staatsanleihen von 5,00 % auf 4,25 % und spanische von 5,65 % auf 4,30 %) und einer ausgezeichneten Performance der dortigen Rentenmärkte.

Die Steilheit der Euro-Zinskurve (Abstand der 10-jährigen und 2-jährigen Swapsätze) nahm im Berichtszeitraum nochmals von 1,30 % auf 1,60 % zu.

In den USA stiegen die Renditen für 10-jährige Treasuries deutlich von 1,65 % auf 2,70 %, getrieben von einem relativ robusten US Wachstum sowie der Ankündigung der Fed, das Anleihekaufvolumen zu reduzieren bzw. 2014 zu beenden. Dies führte insbesondere bei langfristigen US Treasuries zu deutlichen Kursverlusten.

Extrem unterschiedlich entwickelte sich somit die Performance globaler Staatsanleihen in Euro gerechnet: Während Euro-Staatsanleihen aufgrund der starken Gewinne der Anleihen aus den Peripheriestaaten 3,50 % zulegten, verloren globale Staatsanleihen aufgrund des starken US Zinsanstiegs und erheblicher Währungsverluste 8,15 %. Euro-Bankenleihen konnten dank der positiven Entwicklung in den Peripheriestaaten 3,10 % Performance erzielen, ähnlich lag die Entwicklung bei Euro-Corporates.

Das gestiegene Vertrauen in den Euroraum zeigte sich in einer deutlichen Erholung der Gemeinschaftswährung gegenüber anderen Währungen. Der USD verlor 3,50 % und der Pfund 4 %. Aber auch andere Währungen büßten gegenüber dem Euro an Wert ein. So verloren der Schweizer Franken und die Schwedische Krone ca. 2 %, die Norwegische Krone sogar 9,30 %. Auch der Australische Dollar und der Kanadische Dollar verloren 10,50 % bzw. 8,30 % an Wert. Als Hauptverlierer erwies sich der japanische Yen mit einem Verlust von 22,50 %. Dadurch brachten in der abgelaufenen Berichtsperiode praktisch alle Bondinvestments außerhalb des Euroraums mehr oder weniger deutliche Verluste.

Die globalen Aktienmärkte hingegen konnten nach dem Einbruch im Sommer 2012 mehrheitlich zulegen. Die von den Notenbanken ausgelösten Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten zu einer Stabilisierung der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren, die gegen Ende der Berichtsperiode ein Ende der Rezession in Europa anzeigten. Auch in den USA kam es zu einer sukzessiven Verbesserung der Wirtschaftsdaten. Im Gegensatz dazu deutete sich in einigen Emerging Markets eine Abschwächung des Wachstums an. Dies und die weiter zufriedenstellenden Unternehmensergebnisse waren die wesentlichen Stützen der Aktienmärkte in USA, Japan und Europa, während die meisten Emerging Markets eine markante Underperformance hinnehmen mussten. Der Weltindex gewann 13 % (MSCI World).

Die positive Entwicklung der US Börsen wurde durch die Verluste der US Währung gebremst. So stiegen (in Euro gerechnet) der marktbreite S&P500er Index sowie der Technologieindex Nasdaq um jeweils 12,50 %. Hingegen verlor der kanadische Markt durch die Schwäche der Rohstoffwerte 4,50 %.

In Europa kam es trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu einem mehr oder weniger deutlichen Anstieg der Aktien. Hier erwiesen sich die Börsen in Helsinki und Madrid als Spitzenreiter mit 25 % bzw. 23,50 % Gewinn. Auch die Börsen in Paris (+ 21,50 %), Frankfurt (19,40 %) und Mailand (19 %) konnten deutlich zulegen. Aber auch Stockholm, Zürich, Wien und Amsterdam gewannen ca. 15 %. Einzig und allein die Londoner Börse blieb mit 7 % Performance währungsbedingt etwas zurück. Der gesamteuropäische MSCI Europa Index gewann 16 %.

Deutlich schlechter war die Entwicklung in den Emerging Markets. Osteuropa gesamt gemessen am CECE Index verlor 2 %. Die Emerging Markets (gemessen am MSCI Index) stiegen nur um 2 % an.

In Asien hingegen kam es zu sehr unterschiedlichen Börsenentwicklungen. Eindeutiger Gewinner war die über viele Jahre äußerst enttäuschende japanische Börse mit massiven Gewinnen von ca. 66 %. Aufgrund der markanten Yen Schwäche reduzierte sich das Ergebnis in Euro gerechnet auf 28 %. Alle anderen Börsen entwickelten sich aufgrund sich sukzessive verschlechternder Wirtschaftsdaten aus der Region deutlich schlechter. Während China, Hongkong, Taiwan, Thailand und Korea noch zwischen 5 % und 7 % zulegen konnten, blieb Singapur leicht im Minus. Hingegen verloren Indien und Indonesien 9 % bzw. 15 %. Die Australische Börse gewann 4,80 %. Enttäuschend verlief auch die Entwicklung an den verbleibenden BRIC Staaten: Russland verlor ca. 3 %, Brasilien sogar 17 %.

Als Hauptverlierer erwies sich aber der Goldminenindex (- 58 %), da der Goldpreis in Euro 29 % verlor.

Strategie

Der Aktienanteil wurde im Berichtszeitraum bei ca. 25 % stabil gehalten. Zusätzlich wurden aber über die ganze Berichtsperiode für ca. 15 % des Fondsvolumens Kaufverpflichtungen über verkaufte Puts eingegangen, um auf jeweils tieferem Niveau zu kaufen, was hohe Prämieinnahmen brachte. Die Gewichtung europäischer Aktien wurde deutlich von 7 % auf 10,75 % erhöht. US Werte wurden von 7 % auf unter 6 % reduziert. Der effektive Anteil in beiden Regionen war aber mit jeweils über 7,50 % etwas höher. Verantwortlich dafür sind die verkauften Puts, die jedoch meistens nicht ausgeübt und somit verdient wurden. Aktien in den Emerging Markets wurden von über 7 % auf 5 % deutlich reduziert (Verkäufe in Indonesien und des Asien Health Care Fonds). Japanische Aktien blieben mit ca. 3,50 % vom FV (14 % der Aktien) deutlich übergewichtet, wobei der Großteil des Investments währungsgesichert erfolgte, was sich durch die starke Yen Abwertung als absolut richtig erwies.

Der Anleiheanteil wurde durch Gewinnmitnahmen (bei stark gesunkenen Renditen bzw. gestiegenen Kursen) von 65 % auf unter 61 % reduziert. Euro-Anleihen wurden von 41 % auf 39 % reduziert, blieben aber übergewichtet.

Abgebaut wurden vor allem stark gestiegene Geldmarktfloater mit Minimumverzinsung, die nur mehr eine geringe Restlaufzeit (2014 - 2016) sowie eine geringe Restrendite (um 1 %) aufwiesen (für ca. 4,50 % des Fondsvolumens). Dies erfolgte meistens bei Kursen deutlich über Pari, was bei Altbeständen steuerfreie Kursgewinne auslöste. Zusätzlich wurde besonders auf eine Verbesserung des Durchschnittsratings hingearbeitet durch Verkäufe BBB gerateter Anleihen (ÖVAG, Morgan Stanley, Dexia, Telefonica und SNS). Bei all diesen Anleihen konnten deutliche Kursgewinne erzielt werden. Die Zukäufe erfolgten überwiegend im AAA bis A Bonitätsbereich. Es handelte sich dabei vorwiegend um Kapitalmarkt- sowie Geldmarktfloater mit deutlichen Renditeaufschlägen, da sie meistens mit zinskurvenabhängigen Caps ausgestattet sind. Durch diese Höchstzinsgrenzen konnten selbst AAA bzw. AA geratete Emittenten deutlich unter Pari gekauft werden. Dadurch sind derzeit ca. 85 % der Anleihen im AAA – A Bereich investiert.

Strategisch wird weiter auf ein geringes Zinsänderungsrisiko gesetzt. Insgesamt sind in Kurzläufnern und Geldmarktfloatern 26 % des Fondsvolumens investiert, dazu noch ca. 12 % in Kapitalmarktfloatern. Knapp über 4 % sind in Spreadfloatern angelegt, die von einer steilen Zinskurve profitieren und derzeit eine deutlich über dem Marktniveau befindliche Rendite aufweisen.

Generell bleiben Staatsanleihen und festverzinsliche Langläufer deutlich untergewichtet, was durch den leichten globalen Renditeanstieg im abgelaufenen Jahr absolut richtig war.

Auf der anderen Seite erwies sich die völlige Vermeidung von Investments in den Euro-Peripheriestaaten Italien und Spanien als zu konservativ, da in diesem Bereich erhebliche Kursgewinne möglich gewesen wären.

Der Anteil von USD Anleihen wurde leicht von 12,50 % auf 11,50 % reduziert, wobei dieser schwerpunktmäßig am Geldmarkt bzw. in Kurzläufnern veranlagt ist.

Der Anteil europäischer Anleihen außerhalb des Euroraums blieb stabil bei knapp 6,75 %, wobei die Kursverluste der Norwegischen Krone durch einen erneuten Zukauf neutralisiert wurden.

Der Anteil an Anleihen außerhalb Europas und USA liegt aktuell bei ca. 4 % (im Vorjahr bei knapp 5 %). Die Reduktion erfolgte sowohl über Kursverluste als auch die Tilgung einer Anleihe in TRY (0,70 % vom FV).

Durch die laufend sehr hohen Kaufverpflichtungen für Aktien (für ca. 15 % des Fondsvolumens) und die unattraktiven Renditen von Kurzläufnern wurde der Cashanteil (inkl. Geldmarktfonds) von 10 % auf 13,50 % erhöht.

Insgesamt war die Strategie durchaus erfolgreich, mit einer Performance von 3,49 % konnte die gewählte Benchmark um 2,75 % outperformt werden, was vorwiegend auf die Vermeidung von Kursverlusten im Anleihebereich (kein Zinsänderungsrisiko) zurückzuführen war.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk relativ	
	Citigroup GBI Bond World XEURO Government	
	TotalRet 35%; Citigroup BIG Bond Euro EURO-All	
	TotalRet 35%; MSCI Stock Europe EUR Local	
Verwendetes Referenzvermögen:	Priceldx 15%; S&P 500 Stock USA USD Priceldx	
	9%; TOPIX Stock Japan JPY Priceldx 3%; MSCI	
	Stock EmergM USD Priceldx 3%	
	Niedrigster Wert:	77,172
Value at Risk:	Ø Wert:	113,831
	Höchster Wert:	157,290
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation	
	Konfidenzintervall: 99%	
	Halteperiode: 20 Tage	
	Länge der Datenhistorie: 1 Jahr	
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		12,170
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn.- u. Melde VO:		4,935

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. Oktober 2013		15. Oktober 2012	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
EURO	5,1	33,83	4,5	35,16
Norwegische Kronen	0,7	4,78	0,5	4,05
Schwedische Kronen	0,2	1,16	0,2	1,41
Türkische Lira	-	-	0,1	0,88
US-Dollar	0,6	4,12	0,4	3,12
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,1	0,94	0,3	2,70
EURO	0,6	3,97	0,5	4,08
Hongkong Dollar	0,0	0,24	0,0	0,13
Schweizer Franken	0,0	0,13	-	-
US-Dollar	1,0	6,63	1,1	8,93
Indezertifikate lautend auf				
EURO	0,7	4,62	0,0	0,05
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	4,4	29,35	4,1	32,50
US-Dollar	0,1	0,65	-	-
Wertpapiervermögen	13,6	90,57	11,8	93,11
Devisentermingeschäfte	0,0	0,08	0,0	0,06
Optionen	-	0,1	-	0,1
Dividendenansprüche	0,0	0,01	0,0	0,02
Bankguthaben	1,4	9,58	0,9	7,07
Zinsenansprüche	0,0	0,32	0,1	0,67
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	15,0	100,00	12,7	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	
2007/08	11.463.782,00	73,65	3,85	102,71	4,79	0,58	- 21,69
2008/09	12.625.117,26	81,70	2,78	119,66	3,40	0,67	+ 17,19
2009/10	13.671.891,63	87,65	3,00	132,13	3,91	0,61	+ 11,03 2)
2010/11	13.056.525,89	82,87	2,75	128,69	3,80	0,47	- 2,15 2)
2011/12	12.711.747,93	85,99	2,50	137,69	8,43	0,34	+ 7,36 2)
2012/13	15.046.986,99	86,41	2,50	142,15	7,39	0,35	+ 3,49

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2012/13 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,50 je Anteil, das sind bei 92.897 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 232.242,50, vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,21 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, dem 2. Dezember 2013, bei der

SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen,
sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen,
sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2012/13 je Anteil EURO 7,39 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 49.386 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 365.138,42.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,35 je Anteil) auszuführen, das sind bei 49.386 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 17.284,99. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, dem 2. Dezember 2013.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,99	137,69
Ausschüttung am 03.12.2012 (entspricht rd. 0,0299 Anteilen) 1)	2,50	
Auszahlung am 03.12.2012 (entspricht rd. 0,0025 Anteilen) 1)		0,34
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	86,41	142,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	88,99	142,50
Nettoertrag pro Anteil	3,00	4,81
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,49 %	3,49 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	244.380,64
Dividendenerträge	53.791,37
Sonstige Erträge	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis)

298.172,01

Sollzinsen

- 510,93

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 104.430,88
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.282,98
Publizitätskosten	- 18.854,21
Wertpapierdepotgebühren	- 10.762,57
Depotbankgebühren	- 20.000,04
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen

- 159.330,68

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)

4.417,77

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

142.748,17

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	626.464,14
Realisierte Verluste 6)	- 610.252,33

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

16.211,81

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

158.959,98

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	158.959,98
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	287.893,37
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	446.853,35
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	51.919,25
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	81.308,56
Fondsergebnis gesamt	580.081,16

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	12.711.747,93
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 03.12.2012	- 173.190,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.12.2012	- 16.795,62
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	1.945.143,52
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	580.081,16
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	15.046.986,99

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	158.959,98
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	51.919,25
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	81.308,56
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	206.796,14
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	610.252,33
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	1.109.236,26

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 02.12.2013 für 92.897	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 2,50	232.242,50
Auszahlung am 02.12.2013 für 49.386	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,35	17.284,99
Wiederveranlagung für 49.386	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 7,39	365.138,42
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	494.570,35
Gesamtverwendung	1.109.236,26

- 1) Rechenwert am 29.11.2012 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 83,70, für einen Thesaurierungsanteil EUR 137,70.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 304.105,18.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 251.122,58.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 399,88.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 68.987 Ausschüttungsanteile, 49.238 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 92.897 Ausschüttungsanteile, 49.386 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.238,41.

Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2013

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. Oktober 2012 bis 15. Oktober 2013)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
BHP BILLITON	DL-,50	GB0000566504	3.000	3.000	3.000	18,425000	65.309,86	0,43
RIO TINTO PLC	LS-,10	GB0007188757	2.000	0	2.000	32,150000	75.973,30	0,50
Summe							141.283,16	0,94
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,846350							141.283,16	0,94
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ARCANDOR AG O.N.		DE0006275001	0	0	4.000	0,015000	60,00	0,00
E.ON SE NA		DE000ENAG999	3.000	0	3.000	13,979000	41.937,00	0,28
RWE AG ST O.N.		DE0007037129	2.000	0	2.000	27,078000	54.156,00	0,36
SGL CARBON SE O.N.		DE0007235301	0	0	1.000	27,925000	27.925,00	0,19
Summe							124.078,00	0,82
Emissionsland Niederlande								
QIAGEN NV	EO -,01	NL0000240000	0	0	4.000	15,305000	61.220,00	0,41
ROYAL DUTCH SHELL		GB00B03MLX29	1.000	0	1.000	24,185200	24.185,20	0,16
Summe							85.405,20	0,57
Emissionsland Österreich								
LENZING AG		AT0000644505	500	0	500	55,000000	27.500,00	0,18
TELEKOM AUSTRIA AG		AT0000720008	0	0	2.000	6,305000	12.610,00	0,08
VERBUND AG		AT0000746409	0	0	1.500	16,700000	25.050,00	0,17
ZUMTOBEL AG INH. A		AT0000837307	0	0	1.500	12,950000	19.425,00	0,13
Summe							84.585,00	0,56
Emissionsland USA								
CENTURY CASINOS AC		AT0000499900	0	0	5.000	4,000000	20.000,00	0,13
Summe							20.000,00	0,13
Summe Aktien auf Euro lautend							314.068,20	2,09

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
ARCHER DANIELS MIDLAND	US0394831020		0	0	2.000	36,820000	54.576,45	0,36
ASIA PULP+PAP.ADR/4RP1000	US04516V1008		0	0	10.000	0,000000	0,00	0,00
NEWMONT MNG CORP. DL	US6516391066		1.000	0	2.000	26,100000	38.686,73	0,26
XEROX CORP. DL 1	US9841211033		0	0	2.000	10,560000	15.652,56	0,10
						Summe	108.915,74	0,72
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300	108.915,74	0,72
Anleihen auf Euro lautend								
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB EUR.INV.BK 05/45	XS0225695385	2,286000	250	0	250	72,780000	181.950,00	1,21
EIB EUR.INV.BK 06/31	XS0267045531	2,706000	700	0	700	91,520000	640.640,00	4,26
						Summe	822.590,00	5,47
Emissionsland Frankreich								
BNP PARIBAS 05/15	XS0224333939	0,000000	0	0	150	96,790000	145.185,00	0,96
BNP PARIBAS 11/16	XS0712970127	0,000000	250	0	250	97,690000	244.225,00	1,62
BNP PARIBAS 11/16	XS0679564947	0,000000	174	0	174	95,760000	166.622,40	1,11
C.F.FINANC.LOC. 04/19	FR0010061986	2,348120	100	0	100	103,290000	103.290,00	0,69
						Summe	659.322,40	4,38
Emissionsland Italien								
INTESA SAN.06/20	XS0276505111	2,794000	0	0	150	90,040000	135.060,00	0,90
UNICREDIT 05/35	XS0210710058 *	5,184000	100	0	100	92,750000	89.298,73	0,59
						Summe	224.358,73	1,49
Emissionsland Niederlande								
RABOBK NEDERLD05/25	XS0211780399	3,501000	0	0	100	99,560000	99.560,00	0,66
RABOBK NEDERLD05/25	XS0228444153 *	2,899000	150	0	150	88,000000	131.642,59	0,87
						Summe	231.202,59	1,54
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 06/16 FLR MTN	XS0242719861 *	4,000000	0	0	100	100,410000	99.798,89	0,66
UNICR.BK AUS. 05/25	XS0220308760	1,742000	150	0	150	88,000000	132.000,00	0,88
						Summe	231.798,89	1,54
						Summe Anleihen auf Euro lautend	2.169.272,61	14,42

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RBS PLC 05/20FLRMTN	XS0214754755	0,000000	100	0	100	84,350000	62.513,90	0,42
						Summe	62.513,90	0,42
Emissionsland USA								
GENL E.C.CORP.08/17	XS0350495171	1,062450	0	0	100	97,480000	72.244,87	0,48
						Summe	72.244,87	0,48
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300	134.758,77	0,90
Optionsscheine auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
GENERAL MOTORS WTS16	US37045V1180		0	0	722	25,230000	13.500,38	0,09
GENERAL MOTORS WTS19	US37045V1263		0	0	722	17,700000	9.471,13	0,06
						Summe	22.971,51	0,15
						Summe Optionsscheine auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300	22.971,51	0,15
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	2.891.269,99	19,21
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
ISHS II-JPM.DL EMB.U.E.DZ	DE000A0RFFTO		0	0	3.500	79,928600	279.750,10	1,86
						Summe	279.750,10	1,86
Emissionsland Luxemburg								
BELLVUE(L)-BB AFR.OPP.IEO	LU0433847323		0	0	387	183,650000	71.082,83	0,47
DB X-TR.MSCI JAP.IDX.I.1C	LU0274209740		0	0	10.000	34,410000	344.100,00	2,29
F.TEM.INV-T.AS.GR.I AC.EO	LU0195950992		0	0	17.868	25,530000	456.178,69	3,03
F.TEM.INV-T.GL.I AC.EURH1	LU0316492775		10.000	0	10.000	17,100000	171.000,00	1,14
JPM INV-JAPAN50	LU0381990059		0	0	1.314	115,060000	151.183,66	1,00
NORDEA 1-NORDIC EQ.	LU0335102843		2.500	0	2.500	65,510000	163.775,00	1,09
						Summe	1.357.320,18	9,02
Emissionsland Österreich								
APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	AT0000A0LGZ1		2	0	2	109.922,460000	219.844,92	1,46
ESPA BOND EMERG.	AT0000842521		0	0	1.250	67,900000	84.875,00	0,56
ESPA BOND EURO-CORP. A	AT0000724216		0	0	1.500	100,250000	150.375,00	1,00
ESPA RES.DOLL.(T)(EUR)	AT0000627211		0	0	3.500	94,020000	329.070,00	2,19
TIROLKAPITAL A	AT0000855242		0	0	5.000	51,170000	255.850,00	1,70
TIROLKAPITAL T	AT0000828694		0	0	4.000	81,630000	326.520,00	2,17

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
TIROLPENSION A	AT0000855267		0	0	30.000	7,600000	228.000,00	1,52
TYROLCASH T	AT0000828678		0	0	12.500	94,810000	1.185.125,00	7,88
						Summe	2.779.659,92	18,47
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	4.416.730,20	29,35

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend

Emissionsland Luxemburg

ABERD.GL.-CHINESE EQ.I-2	LU0231484121		5.000	0	5.000	26,199400	97.085,16	0,65
						Summe	97.085,16	0,65
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300	97.085,16	0,65
						Summe Investmentzertifikate	4.513.815,36	30,00

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Frankreich

ALCATEL-LUCENT EO 2	FR0000130007		0	0	5.000	2,750000	13.750,00	0,09
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308		2.000	0	2.000	10,180000	20.360,00	0,14
VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	FR0000127771		0	0	3.100	18,305000	56.745,50	0,38
						Summe	90.855,50	0,60

Emissionsland Italien

GENERALI EO 1	IT0000062072		0	0	1.716	16,640000	28.554,24	0,19
						Summe	28.554,24	0,19

Emissionsland Jersey

AI AIRPORTS INTL AC EO 10	AT0000A053N4		0	0	10.000	0,080000	800,00	0,01
						Summe	800,00	0,01

Emissionsland Luxemburg

ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU0323134006		0	0	2.000	11,780000	23.560,00	0,16
						Summe	23.560,00	0,16

Emissionsland Niederlande

KON. KPN NV EO-24	NL0000009082		8.250	0	8.250	2,417000	19.940,25	0,13
POSTNL N.V. EO -,08	NL0009739416		0	0	2.242	3,180000	7.129,56	0,05
SBM OFFSHORE N.V.	NL0000360618		0	0	6.313	15,545000	98.135,59	0,65
TNT EXPRESS N.V. EO -,08	NL0009739424		0	0	2.000	6,679000	13.358,00	0,09
						Summe	138.563,40	0,92

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
EAG-BETEILIGUNGS AG	AT0000908157		0	0	150	1,600000	240,00	0,00
						Summe	240,00	0,00
					Summe Aktien auf Euro lautend		282.573,14	1,88
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
BYD ELECTRONIC HD-,10	HK0285041858		0	0	100.000	3,840000	36.701,11	0,24
						Summe	36.701,11	0,24
					Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,462900		36.701,11	0,24
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
SCHINDLER HLDG PS	CH0024638196		200	0	200	125,100000	20.241,08	0,13
						Summe	20.241,08	0,13
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,236100		20.241,08	0,13
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Brasilien								
GOL LINHAS AE.I.PFD	US38045R1077		0	0	1.000	5,030000	3.727,86	0,02
OI S.A. PFD ADR 1	US6708512032		0	0	1.926	2,070000	2.954,73	0,02
OI S.A. SP. ADR 1	US6708511042		0	0	187	2,100000	291,04	0,00
PETROLEO BRASILEIRO	US71654V4086		0	0	2.000	15,690000	23.256,50	0,15
VALE S.A. ADR 1	US91912E1055		0	0	4.000	16,310000	48.351,00	0,32
						Summe	78.581,13	0,52
Emittent Asiatische Entwicklungsbank								
SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086		0	0	500	90,540000	33.550,73	0,22
						Summe	33.550,73	0,22
Emissionsland Großbritannien								
GLAXOSMITHKLINE	US37733W1053		0	0	1.000	50,090000	37.122,95	0,25
						Summe	37.122,95	0,25

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland Japan									
MITSUBISHI UFJ ADR 1	US6068221042		0	0	5.000	6,430000	23.827,17	0,16	
							Summe	23.827,17	0,16
Emissionsland Kanada									
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084		2.000	0	4.000	17,790000	52.738,46	0,35	
GOLDCORP INC.	CA3809564097		1.000	1.000	1.000	24,011000	17.795,15	0,12	
							Summe	70.533,61	0,47
Emissionsland Südafrika									
ANGLOGOLD ASHANTI LTD.	US0351282068		0	0	2.000	13,690000	20.292,00	0,13	
GOLD FIELDS ADR/1	US38059T1060		2.000	0	2.000	4,400000	6.521,90	0,04	
HARMONY GD MNG	US4132163001		0	0	4.000	3,260000	9.664,27	0,06	
SIBANYE GOLD SPONS.ADR	US8257242060		500	0	500	5,160000	1.912,10	0,01	
							Summe	38.390,27	0,26
Emissionsland USA									
ADVANCED MIC.DEV.	US0079031078		0	0	2.000	4,020000	5.958,65	0,04	
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		0	0	3.000	8,380000	18.631,88	0,12	
ALPHA NATURAL RES	US02076X1028		0	0	2.000	6,100000	9.041,73	0,06	
ARCH COAL INC. DL-,01	US0393801008		0	0	2.000	4,120000	6.106,87	0,04	
AT + T INC. DL 1	US00206R1023		0	0	2.779	33,710000	69.428,66	0,46	
AVON PROD. DL -,25	US0543031027		0	0	1.000	20,520000	15.207,89	0,10	
COEUR MINING NEW	US1921085049		0	0	1.000	11,850000	8.782,33	0,06	
COMPUWARE CORP.	US2056381096		0	0	8.000	10,850000	64.329,65	0,43	
CYPRESS SEMICON.	US2328061096		0	0	2.000	9,270000	13.740,46	0,09	
FREEM.MCMOR.COP.	US35671D8570		0	0	1.000	34,040000	25.227,90	0,17	
GANNETT CO. INC.	US3647301015		0	0	500	26,290000	9.742,09	0,06	
GENERAL MOTORS	US37045V1008		0	0	794	34,700000	20.419,33	0,14	
GENL EL. CO.	US3696041033		0	0	4.000	24,190000	71.711,26	0,48	
HARVEST NAT.	US41754V1035		0	0	2.000	5,550000	8.226,49	0,05	
INTEL CORP.	US4581401001		2.000	0	2.000	23,390000	34.669,83	0,23	
LEAP WIR.INTL(NEW)DL	US5218633080		0	0	1.000	15,920000	11.798,71	0,08	
LEXMARK INTL A	US5297711070		0	0	1.000	34,760000	25.761,51	0,17	
MERCK CO.	US58933Y1055		0	0	1.000	46,570000	34.514,19	0,23	
PDL BIOPHARMA INC.	US69329Y1047		0	0	1.000	7,920000	5.869,71	0,04	
PEABODY ENERGY	US7045491047		0	0	1.000	17,690000	13.110,50	0,09	
PFIZER INC.	US7170811035		0	0	2.500	29,160000	54.028,01	0,36	
SANMINA CORP. NEW	US8010561020		0	0	833	17,100000	10.556,81	0,07	
TIME WARNER NEW	US8873173038		0	0	333	67,470000	16.651,23	0,11	
TOLL BROTHERS	US8894781033		1.000	0	1.000	30,290000	22.448,68	0,15	
USG CORP.	US9032934054		0	0	1.500	27,380000	30.438,00	0,20	
							Summe	606.402,37	4,03
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300								888.408,23	5,90

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DEX.KOMM.DEU.OP.1337	DE000DXA0MG8	* 3,767000	0	0	150	100,850000	147.342,87	0,98
KRED.F.WIED.05/25	DE000A0E8203	1) 6,212000	444	0	514	102,310000	525.873,40	3,49
						Summe	673.216,27	4,47
Emissionsland Niederlande								
RABOBK NEDERLD05/25	XS0231106799	1,240000	350	0	500	87,120000	435.600,00	2,89
SNS BANK NV 04/16	XS0206024498	2) 1,939580	0	0	100	94,280000	94.280,00	0,63
						Summe	529.880,00	3,52
Emissionsland Österreich								
ERSTE GP BNK 09-15	AT000B003868	3,000000	0	0	100	104,390000	104.390,00	0,69
ERSTE GP BNK 10-16	AT000B004361	2,750000	0	0	250	104,530000	261.325,00	1,74
ERSTE GP BNK 10-20	AT000B004866	1,525000	0	0	150	101,410000	152.115,00	1,01
ERSTE GP BNK 13-18	AT000B007612	1,125000	100	0	100	97,600000	97.600,00	0,65
OEST.VOLKSBNK 05-25	AT0000439476	3) 3,183000	0	0	100	88,200000	88.200,00	0,59
OEST.VOLKSBNK 13-18	AT000B115902	9,225000	217	0	217	101,960000	221.629,94	1,47
RAIF.LABA NO 09-14 56	AT000B076252	3,500000	0	0	750	102,190000	766.425,00	5,09
UNICR.BK AUS. 08/13	XS0385920334	0,000000	0	0	27	99,620000	26.897,40	0,18
						Summe	1.718.582,34	11,42
						Summe Anleihen auf Euro lautend	2.921.678,61	19,42
Anleihen auf Norwegische Kronen lautend								
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB EUR. INV.BK 08/17	XS0390511508	5,250000	0	0	2.500	109,475000	337.136,61	2,24
						Summe	337.136,61	2,24
Emissionsland Niederlande								
DAIMLER INTL FIN.12/15	XS0782727910	3,000000	0	0	1.000	100,980000	124.390,24	0,83
						Summe	124.390,24	0,83
Emissionsland USA								
GENL E.C.CORP. 11/16	XS0642335995	4,500000	2.000	0	2.000	104,460000	257.354,03	1,71
						Summe	257.354,03	1,71
						Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 8,118000	718.880,88	4,78
Anleihen auf Schwedische Kronen lautend								
Emissionsland Niederlande								
BMW FIN. NV 11/14	XS0638547199	3,750000	0	0	1.500	101,570000	173.887,49	1,16
						Summe	173.887,49	1,16
						Summe Anleihen auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 8,761700	173.887,49	1,16

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Anleihen auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Luxemburg									
HYPO.BK FRA.ITL 07/17	XS0282613651	0,125000	250	0	250	95,080000	176.165,42	1,17	
							Summe	176.165,42	1,17
Emissionsland Neuseeland									
ANZ NZ (ITL)10/15	US00182FAJ57	3,125000	0	0	400	103,905000	308.026,38	2,05	
							Summe	308.026,38	2,05
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300								484.191,80	3,22
Indezertifikate auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
BNP PAR.EHG CAP.BZ13	DE000BP7NL04		2.000	0	2.000	83,930000	167.860,00	1,12	
BNP PAR.EHG CAP.BZ14	DE000BP83VE5		3.000	0	3.000	85,040000	255.120,00	1,70	
BNP PAR.EHG CAP.BZ14	DE000BP86SU0		5.000	0	5.000	28,520000	142.600,00	0,95	
DEUT.BANK CA.BO.Z13	DE000DX4GF95		1.500	0	1.500	83,650000	125.475,00	0,83	
							Summe	691.055,00	4,59
Emissionsland Österreich									
RAIF.CENTRO BSKT 07-UND.	AT0000A05CP8		0	0	3.500	1,160000	4.060,00	0,03	
							Summe	4.060,00	0,03
Summe Indezertifikate auf Euro lautend								695.115,00	4,62
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								6.221.677,34	41,35
Nicht notierte Wertpapiere									
Anleihen auf US-Dollar lautend									
Emissionsland USA									
USD 6,75 GENERAL MOTO	QOXDBM033034	0,000000	0	0	200	0,750000	1.111,69	0,01	
							Summe	1.111,69	0,01
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300								1.111,69	0,01
Summe nicht notierte Wertpapiere								1.111,69	0,01
								nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
Devisentermingeschäfte									
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
FXF SPEST EUR/JPY	FXF_TAX_3410393				262.911		12.004,54	0,08	
							Summe	12.004,54	0,08
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend								12.004,54	0,08
Summe Devisentermingeschäfte								12.004,54	0,08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate							
Optionen auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
ARM LN December	LARMX388000	0	3.000	-3.000	12,000000	-425,36	0,00
AZN LN December	LAZAX3300000	0	3.000	-3.000	25,000000	-886,16	-0,01
BG/ LN December	BGGX3110000	0	5.000	-5.000	9,000000	-531,69	0,00
BLT LN March	BLTC4200000	0	3.000	-3.000	55,000000	-1.949,55	-0,01
BP/ LN December	BPX344000	0	10.000	-10.000	13,000000	-1.536,01	-0,01
GLEN LN December	GLX326000	0	15.000	-15.000	0,750000	-132,92	0,00
HSBA LN December	HSBX364000	0	5.000	-5.000	8,250000	-487,39	0,00
KGF LN December	KGFX334000	0	5.000	-5.000	2,250000	-132,92	0,00
RIO LN March	RTZC4300000	0	2.000	-2.000	357,000000	-8.436,23	-0,06
					Summe	-14.518,23	-0,10
Summe Optionen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,846350						-14.518,23	-0,10
Optionen auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
ADS GR December	EADSX36400	0	1.000	-1.000	0,090000	-90,00	0,00
AKZA NA December	EAKUX34000	0	1.000	-1.000	0,210000	-210,00	0,00
ALV GR June	ALVR48400	0	500	-500	0,660000	-330,00	0,00
BAS GR December	BASFX35800	0	1.000	-1.000	0,120000	-120,00	0,00
BAYN GR December	BAYRX36600	0	1.000	-1.000	0,110000	-110,00	0,00
BEI GR December	EBEIX36800	0	500	-500	1,970000	-985,00	-0,01
BMW GR June	BMWR46400	0	1.000	-1.000	1,410000	-1.410,00	-0,01
BN FP June	EBSNR45200	0	1.000	-1.000	3,670000	-3.670,00	-0,02
CA FP December	CABAX31800	0	1.500	-1.500	0,020000	-30,00	0,00
CA FP June	CABAR42000	0	1.500	-1.500	0,570000	-855,00	-0,01
CAP FP June	ECGMR43400	0	1.000	-1.000	0,840000	-840,00	-0,01
CDI FP December	DIOX311000	0	300	-300	0,250000	-75,00	0,00
CS FP June	EAXAR41600	0	2.000	-2.000	0,850000	-1.700,00	-0,01
DAI GR March	DCX044000	0	1.000	-1.000	0,190000	-190,00	0,00
DTE GR December	DTEX3850	0	6.000	-6.000	0,010000	-60,00	0,00
ENI IM December	ENT5X31600	0	5.000	-5.000	0,126500	-632,50	0,00
FP FP March	TOTBO43800	0	1.000	-1.000	0,430000	-430,00	0,00
G1A GR June	G1AR42400	0	1.000	-1.000	0,550000	-550,00	0,00
G1A GR June	G1AR42800	0	1.000	-1.000	1,470000	-1.470,00	-0,01
INGA NA June	EINNR4700	0	4.000	-4.000	0,260000	-1.040,00	-0,01
LG FP December	CILX34000	0	700	-700	0,220000	-154,00	0,00
LXS GR December	LXSX35000	0	500	-500	2,670000	-1.335,00	-0,01

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
MUV2 GR June	MUV2R413000	0	300	-300	5,840000	-1.752,00	-0,01
PHIA NA June	EPHIR41800	0	2.000	-2.000	0,320000	-640,00	0,00
RDSA NA December	EROYX32500	0	2.000	-2.000	1,350000	-2.700,00	-0,02
REP SM December	REPSX31500	0	3.000	-3.000	0,040000	-120,00	0,00
SAN FP June	ESNWR46400	0	1.000	-1.000	2,700000	-2.700,00	-0,02
SAP GR December	SAP3X35000	0	1.000	-1.000	0,750000	-750,00	0,00
SGO FP June 14	EGOBR43000	0	1.000	-1.000	1,010000	-1.010,00	-0,01
					Summe	-25.958,50	-0,17

Emissionsland Österreich

OMV AV December 13	OMVX33200	0	1.500	-1.500	0,430000	-645,00	0,00
VOE AV December 13	VOEX32600	0	2.000	-2.000	0,020000	-40,00	0,00
					Summe	-685,00	0,00
					Summe Optionen auf Euro lautend	-26.643,50	-0,18

Optionen auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

NESN VX December 13	NESNX35800	0	1.500	-1.500	0,320000	-388,32	0,00
NOVN VX June 14	NOVNR45800	0	1.000	-1.000	1,010000	-817,09	-0,01
ROG VX June 14	ROGR422000	0	300	-300	7,660000	-1.859,07	-0,01
SYNN VX December 13	SYNNX332000	0	100	-100	2,540000	-205,48	0,00
ZURN VX December 13	ZURNX323000	0	300	-300	3,700000	-897,99	-0,01
					Summe	-4.167,95	-0,03
					Summe Optionen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,236100	-4.167,95	-0,03

Optionen auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

AAPL US January 14	APPLM448000	0	100	-100	19,517000	-1.446,45	-0,01
AMGN US January 15	AMGNM58250	0	500	-500	4,080500	-1.512,08	-0,01
BLK US January 14	BLKM423000	0	200	-200	2,174100	-322,26	0,00
BMV US January 14	BMYM43000	0	1.000	-1.000	0,101600	-75,30	0,00
BMV US January 15	BMYM53500	0	1.000	-1.000	1,645200	-1.219,30	-0,01
CAT US January 14	CATM47000	0	500	-500	0,426300	-157,97	0,00
CE US December 13	CELAX34750	0	500	-500	0,854000	-316,46	0,00
CSCO US April 14	CISP42300	0	1.500	-1.500	1,682700	-1.870,64	-0,01
CSCO US January 14	CISM42000	0	1.500	-1.500	0,276100	-306,94	0,00
DHI US November 13	DHIHW32500	0	2.000	-2.000	7,320700	-10.851,11	-0,07
EBAY US January 14	UBAYM44000	0	1.000	-1.000	0,228200	-169,12	0,00
FDO US October 13	FDOV36500	0	1.000	-1.000	0,076800	-56,92	0,00
HD US November 13	HOMEW37000	0	500	-500	0,392800	-145,56	0,00
HOG US January 14	HDIM44200	0	1.000	-1.000	0,098400	-72,93	0,00
HTZ US January 14	HTZGM42000	0	2.000	-2.000	0,632500	-937,52	-0,01
IBM US January 14	IBMM419000	0	200	-200	10,580900	-1.568,35	-0,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INTC US January 14	INQM42300	0	2.000	-2.000	0,963500	-1.428,15	-0,01
KSS US October 13	KSSV35000	0	1.000	-1.000	0,105200	-77,97	0,00
LLY US January 14	LLYM44800	0	1.000	-1.000	1,824000	-1.351,81	-0,01
MAN US March 14	MAP045000	0	1.000	-1.000	0,576500	-427,26	0,00
MDT US January 14	MDTM44800	0	1.000	-1.000	0,552200	-409,25	0,00
MSFT US January 14	MSQM42700	0	1.000	-1.000	0,144100	-106,80	0,00
MSFT US January 14	MSQM43000	0	1.000	-1.000	0,396700	-294,00	0,00
RL US January 14	RLM412000	0	500	-500	0,556700	-206,29	0,00
SLB US January 14	SLBBM47500	0	500	-500	0,675800	-250,43	0,00
SLB US November 13	SLBBK37750	0	500	-500	13,220600	-4.899,06	-0,03
STJ US October 13	STJMV35000	0	1.000	-1.000	0,011700	-8,67	0,00
TM US January 15	TMM58500	0	500	-500	2,952000	-1.093,90	-0,01
TTM US January 14	UTTMM42000	0	2.000	-2.000	0,102100	-151,34	0,00
UNH US January 14	UNHM45000	0	500	-500	0,185900	-68,89	0,00
VOD US January 14	VOD0M42500	0	3.000	-3.000	0,014800	-32,91	0,00
VOD US January 15	VOD0M52700	0	2.000	-2.000	1,025800	-1.520,49	-0,01
XOM US January 14	XONM47750	0	500	-500	0,628300	-232,82	0,00
XRX US January 14	XERM41000	0	3.000	-3.000	0,345000	-767,06	-0,01
YHOO US January 14	YHQM42500	0	1.500	-1.500	0,248600	-276,37	0,00
YHOO US October 13	YHQV32400	0	1.500	-1.500	0,000000	0,00	0,00
					Summe	-34.632,38	-0,23
					Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,349300	-34.632,38	-0,23
					Summe Derivate	-79.962,06	-0,53

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	13.627.874,38	90,57
Devisentermingeschäfte	12.004,54	0,08
Optionen	-79.962,06	-0,53
Dividendenansprüche	2.140,32	0,01
Bankguthaben	1.441.816,23	9,58
Zinsenansprüche	47.806,61	0,32
Sonstige Abgrenzungen	-4.693,03	-0,03
Fondsvermögen	15.046.986,99	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	92.897
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	49.386
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	86,41
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	142,15

1) Fixe Verzinsung bis August 2006 iHv 7 %, bis August 2009 iHv 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS (mindestens 1,25 %, maximal 8 %), die Emittentin hat das Recht vom 01.09.2015 bis zum 01.09.2024 den Zinssatz (auf 6-Monats-EURIBOR + 0,25 % p.a.) zu ändern; Kapitalgarantie (zu 100 %).

2) Variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 30 YR-CMS, Kapitalgarantie (zu 100 %).

3) Bis Juni 2007 fixe Verzinsung in der Höhe von 5 %, danach variable Verzinsung in Abhängigkeit vom 10YR-CMS und 2YR-CMS; Kapitalgarantie (zu 100 %).

* Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292		0	3.000
BG GRP PLC LS-,10	GB0008762899		0	5.000
BP PLC DL-,25	GB0007980591		0	10.000
CABLE + WIRELESS COMMUN.	GB00B5KKT968		0	31.000
KINGFISHER LS-,157142857	GB0033195214		0	4.581
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001		400	400
COMMERZBANK AG BZR	DE000CBKBZR5		400	400
COMMERZBANK AG O.N.	DE0008032004		0	4.000
GEA GROUP AG	DE0006602006		0	500
Emissionsland Frankreich				
ST GOBAIN EO 4	FR0000125007		0	1.000
Emissionsland Niederlande				
SBM OFFSHORE N.V. -ANR.-	NL0010420964		6.313	6.313
Emissionsland Österreich				
OMV AG	AT0000743059		0	1.500
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
MOTORS LIQ.CO GUC TR. UTS	US62010U1016		0	199
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Australien				
COMMONW.BK AUSTR.10/16FLR	XS0487392291	1,650000	0	150

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Italien				
INTESA SAN.08/16 FLR MTN	XS0353374233	1,067000	0	200
Emissionsland Niederlande				
SNS BANK NV 10/16 FLR MTN	XS0494764185	3,250000	100	100
Emissionsland Norwegen				
DNB BANK 10/16 FLR MTN	XS0475005830	2,500000	0	200
Emissionsland Österreich				
KOMMUNALKRED.05/15 FLRMTN	XS0235597068	0,000000	250	250
Emissionsland Spanien				
TELEFONICA EM. 09/15 FLR	XS0430779537	2,050000	0	100
Emissionsland USA				
MORGAN STANLEY 06/18 FLR	XS0273743103	2,500000	0	200
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
AGEAS SA/NV	BE0974264930		0	200
Emissionsland Frankreich				
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628		0	2.000
Emissionsland Niederlande				
ING GROEP NV CVA EO -,24	NL0000303600		0	2.000
KON. KPN NV -ANR.-	NL0010421525		5.000	5.000
Emissionsland Spanien				
REPSOL S.A. INH. EO 1	ES0173516115		0	4.000

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Indien				
TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	US8765685024		0	1.000
Emissionsland Japan				
SONY CORP. ADR/10.N.	US8356993076		0	3.000
Emissionsland USA				
ANALOG DEVICES INC.DL-166	US0326541051		0	100
CELANESE CORP. A DL-,0001	US1508701034		0	500
CITIGROUP INC.NEW DL -,01	US1729674242		0	100
DELL INC. DL-,01	US24702R1014		0	3.000
EASTMAN KODAK DL 2,50	US2774611097		0	2.000
GOODYEAR TIRE RUBBER	US3825501014		0	2.000
MANPOWERGROUP INC. DL-,01	US56418H1005		0	1.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Großbritannien				
RBS PLC 10/16 FLR	DE000AA2GBR2	3,000000	0	100
Emissionsland Österreich				
ERSTE GP BNK 10-20FLRMTN	AT000B004833	2,038125	0	100
OEST.VOLKSBKN 04-14	AT0000438569	0,000000	0	435
OEST.VOLKSBKN 06-21 FLR	AT000B052998	12,810000	0	250
Emissionsland Schweiz				
UBS AG JERSEY 10/15 FLR	CH0109071065	2,000000	0	200
Emissionsland USA				
GOLDM.S.GRP 08/14 MTN	XS0348747865	4,050000	0	200
Emittent Nordische Investitionsbank				
NORDIC INV.BK 05/25MTN	XS0232189331	0,590000	0	175
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland USA				
GENL EL.CAP.CORP.08/13MTN	XS0357344067	16,500000	0	250

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Indezertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
BNP PAR.EHG CAP.BZ13 DAX	DE000BP6BYY4		3.000	3.000
BNP PAR.EHG CAP.BZ13 SX5E	DE000BP6YEG5		5.000	5.000
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Luxemburg				
LACUNA-ADAMANT AS.PA.HL.P	LU0247050130		0	1.000
Emissionsland Österreich				
PIONEER-EO INF.LI.BD T	AT0000622626		0	1.500
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
DEXIA CL 08/14 ZO MTN	XS0347902644	0,000000	150	150

Innsbruck, den 26. November 2013

TIROLINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Harald Schett

Martin Farbmacher

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2013 der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H über den von ihr verwalteten SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2012 bis 15. Oktober 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. Oktober 2013 über den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 26. November 2013

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den SPARDA-VORSORGE-PLUS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der TIROLINVEST KAGmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinart in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft

erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den SPARDA-VORSORGE-PLUS, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Ertragscheine sind die SPARDA Villach reg.Gen.m.b.H. und ihre Filialen, sämtliche Tiroler und Vorarlberger Sparkassen und ihre Filialen sowie die ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien und ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über 0,001, 1, 10, 100 Stück ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über 0,001, 1, 10, 100 Stück auszugeben.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 bzw. § 27a durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

Der Kapitalanlagefonds ist ein auf Euro lautender global orientierter gemischter Fonds.

- Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)
Für den Kapitalanlagefonds werden Renten, Aktien sowie renten- und aktienähnliche Wertpapiere erworben.
- Geldmarktinstrumente
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- Anteile an Kapitalanlagefonds
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 40 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
- derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung grundsätzlich zur Ertragssteigerung als auch zur Absicherung verwendet werden.

Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Das zuordenbare Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf das Zweifache des Risikobetrages der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten 1 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 23a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

nicht anwendbar

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3. Satz InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird bei keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1 Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

[alternativ für neue Fonds: 1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z. 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR: Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange(SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.12.2013	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,9395 | 1,5412 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,9395 | 1,5412 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,2182 | 0,3578 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,2182 | 0,3578 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0005 0,0008
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0001 0,0002
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.12.2013	anteile	anteile
		AT0000802657	AT0000802665
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	1,6365	0,0395
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		1,6365	0,0395
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 2,5759 0,2182 0,2182	 1,5806 0,3578 0,3578
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0005 0,0001	0,0008 0,0002
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

SPARDA-VORSORGE-PLUS

Rechnungsjahr: 16.10.2012 - 15.10.2013
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 02.12.2013

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000802657
 Thesau-
rierungs-
anteile
AT0000802665

FN

Werte je Anteil in

EUR

EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	2,5000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	1,4548
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0584	0,0960
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0056	0,0092
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0240	0,0395
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0112	0,0185
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,1248	0,2047
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0005	0,0008
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0006	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0110	0,0181
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	0,0056	0,0092

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0041 0,0067

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 2,6791 4,4052

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,7638	1,2529
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0396	0,0650

b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:

0,0056 0,0092

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0041 0,0067

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,1374 1,8689

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	15.10.2013 : EUR 86,41			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fuß-				mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	02.12.2013	noten						
ISIN:	AT0000802657							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)		0,0640	0,0640	0,0640	0,0640	0,0640
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0240	0,0240	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)				0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge				-	-	-	-	-
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)		2)		-	-	0,0005	0,0005	0,0005
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0112	0,0112
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)		-	-	-	0,1248	0,1248
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge				0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
e) Ausschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				1,6125	1,6125	-	-	1,6125
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN		16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,9399	0,9399	2,5759	2,5759	2,4399
4. Hievon endbesteuert:				0,9399	0,9399	0,9394	0,9394	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		17)		0,0000	0,0000	1,6365	1,6365	2,4399
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,7638
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,1645	0,1645	0,1645	0,1645	0,0396
b) Zinserträge				0,4139	0,4139	0,4139	0,4139	0,4139
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
d) Substanzgewinne				0,6576	0,6576	2,1993	2,1993	0,6576
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)		4) 5)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		6) 7)		0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0004
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0004
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037

SPARDA-VORSORGE-PLUS

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	02.12.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,1757	0,1757	0,1757	0,1757	0,1757
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0112
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,1248
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,7375	0,7375	0,7375	0,7375	0,7375
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
	- ausländische Dividenden	15)	0,1645	0,1645	0,1645	0,1645	0,0396
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1844	0,1844	0,1844	0,1844	0,1844
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0216	0,0216	0,0216	0,0216	0,0216
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,2127	0,2127	0,2127	0,2127	0,2127

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	02.12.2013							
ISIN:	AT0000802657							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,2127	0,2127	0,2127	0,2127	0,2127	0,2127
			0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Brasilien			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-
Deutschland			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-
Frankreich			0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	-	-
Großbritannien			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-	-
Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Japan			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Kanada			0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	-	-
Luxemburg			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Niederlande			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
USA			0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0004	0,0004
<u>Matching credit</u>								
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen								
Brasilien			0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)								
Brasilien			0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe matching credit aus Aktien			5) 0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
- Einkünfte aus Anleihen, die dem matching credit zugrundeliegen								
Brasilien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
China			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Indonesien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe Einkünfte aus Anleihen zu matching credit			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Indonesien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe matching credit aus Anleihen			5) 0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003

SPARDA-VORSORGE-PLUS

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	02.12.2013				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000802657						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Deutschland			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Frankreich			0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
USA			0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172
Summe aus Aktien			0,0245	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,26	0,26	0,26	0,26	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0195 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0195 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	15.10.2013	EUR 142,15					
Rechnungsjahr:	16.10.2012	- 15.10.2013					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.12.2013						
ISIN:	AT0000802665						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		1,4548	1,4548	1,4548	1,4548	1,4548
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,1052	0,1052	0,1052	0,1052	0,1052
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0395	0,0395	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0008	0,0008	0,0008
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0185	0,0185
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,2047	0,2047
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,5419	1,5419	1,5806	1,5806	1,3574
4.	Hievon endbesteuert:		1,5419	1,5419	1,5411	1,5411	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0395	0,0395	1,3574
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	1,2529
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,2697	0,2697	0,2697	0,2697	0,0650
	b) Zinsenerträge		0,6789	0,6789	0,6789	0,6789	0,6789
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0431	0,0431	0,0431	0,0431	0,0431
	d) Substanzgewinne		1,0819	1,0819	3,6182	3,6182	1,0819
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0555	0,0555	0,0555	0,0555	0,0006
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0555	0,0555	0,0555	0,0555	0,0006
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.12.2013						
ISIN:	AT0000802665						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0405	0,0405	0,0405	0,0405	0,0405
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0405	0,0405	0,0405	0,0405	0,0405
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,2882	0,2882	0,2882	0,2882	0,2882
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0185
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,2047
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,2099	1,2099	1,2099	1,2099	1,2099
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
	- ausländische Dividenden	15)	0,2697	0,2697	0,2697	0,2697	0,0650
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0431	0,0431	0,0431	0,0431	0,0431
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,3025	0,3025	0,3025	0,3025	0,3025
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,3488	0,3488	0,3488	0,3488	0,3488

SPARDA-VORSORGE-PLUS

SPARDA-VORSORGE-PLUS		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.12.2013						
ISIN:	AT0000802665						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,3488	0,3488	0,3488	0,3488	0,3488
			0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Brasilien			0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	-
Deutschland			0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	-
Frankreich			0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	-
Großbritannien			0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	-
Italien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Japan			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Kanada			0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-
Luxemburg			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-
Niederlande			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
USA			0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0555	0,0555	0,0555	0,0555	0,0006
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien			0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
- Einkünfte aus Anleihen, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
China			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Indonesien			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Summe Einkünfte aus Anleihen zu matching credit			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Indonesien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005

SPARDA-VORSORGE-PLUS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	16.10.2012 - 15.10.2013	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.12.2013						
ISIN:	AT0000802665						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Deutschland			0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Frankreich			0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Kanada			0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
USA			0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
Summe aus Aktien			0,0405	0,0405	0,0405	0,0405	0,0405
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,43	0,43	0,43	0,43	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0321 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0321 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.